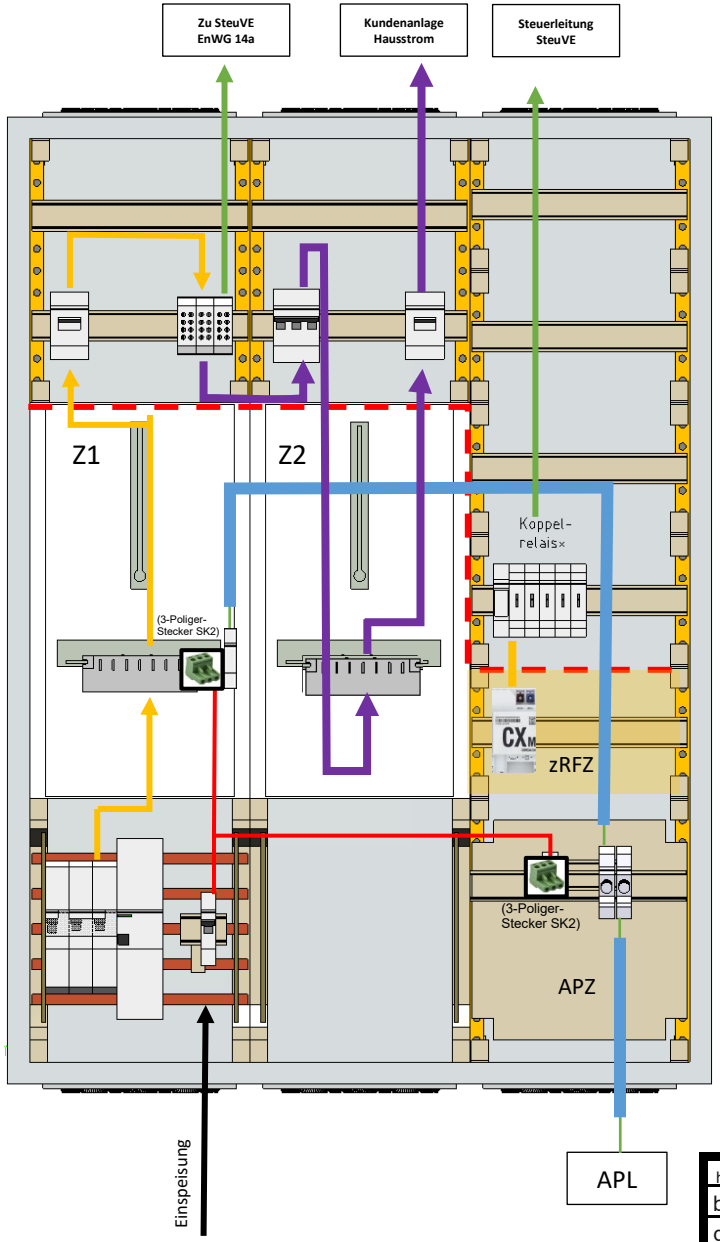

AAR: 300mm anlagenseitiger Anschlussraum!
Die Ausgestaltung des anlagenseitigen Anschlussraumes entnehmen Sie der VDE AR-N 4100:2019 Punkt 7.2

-Zählerfeld mit 3-Punkt Befestigung
-Zählersteckklemme mit Anschlussstiften und verriegelbar zzgl. berührungssicherer Abdeckhaube
- 1 St. Cat 5/7 Anschlussdose auf Zählerkreuz
- Durchgängige Rohr-/ Kanalverbindung zum APZ zzgl. Cat 5/7 Datenleitung

Geschottet und plombierbar auszuführen

Koppelrelais gemäß EnWg §14a
K1 - Wärmepumpe
K2 - Ladepunkt für Elektromobile
K3 - Anlage zur Raumkühlung
K4 - Stromspeicher
K5 - Erzeugungsanlage mit Direktsteuerung
Die Anzahl der Koppelrelais kann je nach Anwendungsfall variieren. Details sind der TMA Bonn Netz zu entnehmen.
Spezifikation der Absicherung:
• Bemessungsspannung: min. 230 V
• Teileinheit: max. 1 TE
• Bemessungsstrom Sicherungseinsatz: 1 A
• Sicherungsgröße: 10 x 38
• Aus-/Abschaltvermögen: 10 kA
• Stoßspannungsfestigkeit: 4 kV

zRFZ Feld zur Anwendung von Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sinne des §14a des EnWG
Mindestbauhöhe 150mm, geschottet und plombierbar auszuführen.
Die Ausstattung mit einer Spannungsversorgung oder Kommunikationsschnittstelle ist nicht erforderlich!

APZ: „Abschlusspunkt Zählerplatz“ zur Aufnahme von Kommunikationskomponenten im Anwendungsgebiet des VNB

Bauseits auszustatten mit:
- 2 St. Cat 5/7 Anschlussdose unter der Abdeckung
- Durchgängige Rohr-/ Kanalverbindung zum APL (Abschlusspunkt Liniennetz) zzgl. Cat 5/7 Datenleitung
- Spannungsversorgung auf 3 poligen Stecker (SK2) unter der Abdeckung geführt
- Abdeckung ist geschlossen und plombierbar auszuführen
ANMERKUNG Der Raum für APZ ist nach DIN VDE 0603-2-1 (VDE 0603-2-1) angrenzend an der Ober- oder Unterkante des Zählerschrankes angeordnet.

-Steuersicherung (max.6A; 25kA LS Schalter oder D0 Element) plombierbar auszuführen zur Spannungsversorgung des APZ (Anschlusspunkt Zählerplatz)
Erd- und Kurzschlussfeste Verlegung
- Für jeden weiteren Zählerschrank ist jeweils eine Steuersicherung (max.6A; 25kA LS Schalter oder D0 Element) plombierbar ohne Verdrahtung vorzurichten
Eine Nutzung des Spannungsabgriffes über einen etwaigen verbauten Überspannungsschutz im Netzseitigen Anschlussraum ist nicht gestattet!

Im **netzseitigen Anschlussraum** des Zählerplatzes ist vor jedem Zähler eine selektive Überstromschutzeinrichtung (z. B. ein SLS-Schalter) vorzusehen. Diese selektive Überstromschutzeinrichtung muss sperr- und plombierbar sein und folgende Funktionen für jeden Zählerplatz aufweisen:
- Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage
- Freischalteinrichtung für die Mess- und Steuereinrichtungen
- zentrale Überstromschutzeinrichtung für die Kundenanlage
- Überstromschutzeinrichtung für die Messeinrichtungen und die Leitungen zum Stromkreisverteiler.

h.2025-01	Datum	Name
bearbeitet	14.04.2025	S. Barth
gezeichnet	14.04.2025	S. Barth

BonnNetz
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bonn

Ausgestaltung von Zähleranlagen
„Messkonzept 8.3 mit SteuerVE “

*Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Belastungsgrenzen für Direktmessende Zählerplätze!